



Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat am 11. Juli 2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 19.06.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Das ursprüngliche Ziel des bestehenden Bebauungsplanes bestand u.a. darin, innerhalb der ausgewiesenen Planfläche Wohnungsbau zu ermöglichen, jedoch mit dem zusätzlichen Ziel der Gliederung dieses Baugrundstückes in Grün- und Bauflächen. Die bisherigen Versuche, eine Bebauung umzusetzen, sind an den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes gescheitert und konnten mit diesen nicht in Einklang gebracht werden.

Ziel für den vorliegenden Bebauungsplan ist daher die Schaffung der notwendigen Flexibilität, um eine zeitgemäße Bebauung unter Beachtung der heutigen Baustandards zu ermöglichen. Am ursprünglichen Ziel zur Umsetzung von Wohnungsbau wird festgehalten.

Dieser Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Allgemeines Wohngebiet und Verkehrsflächen.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird

- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

abgesehen.

Der § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ umfasst das Flurstück 292/1 sowie Teile des Flurstückes 298 der Gemarkung Särchen, Flur 1.

Der beschlossene Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023

während folgender Zeiten

Montag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 11.00 Uhr	

im Bauamt der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter der Adresse bauamt@lohsa.de bei der Gemeinde eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter der Adresse <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> und über die Internetseite der Gemeinde Lohsa unter <https://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Lohsa, 12. Juli 2023



Thomas Leberecht
Bürgermeister